

# Beitragsordnung

## Präambel

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung haben die Mitgliederversammlung und der Vorstand diese Beitragsordnung errichtet. Sie ist am 15.08.2024 beschlossen worden.

## § 1 Beitragspflicht

Jedes Mitglied hat die Pflicht, den Beitrag fristgerecht an den Verein zu leisten. Die Beiträge sind dem Verein jeweils jährlich zur Verfügung zu stellen; tritt ein Mitglied dem Verein während des laufenden Jahres bei, so beginnt seine Beitragspflicht - unabhängig von der Zulassung durch den Vorstand - mit dem ersten Tag des Monats, in dem der Beitritt erklärt wird.

## § 2 Beitragszahlungen

Der Naturpark fordert alle Mitglieder zu Beginn eines Jahres schriftlich auf, seinen Beitrag zu zahlen.

## § 3 Beitragsermittlung

(1) Die Beiträge werden von jedem Mitglied erhoben.

(2) Der jährliche Beitrag beträgt für:

a) Landkreis Lüchow –Dannenberg	250.000 € *
b) Gemeinden, Samtgemeinden, Einheitsgemeinden, Städte Einwohner*in	Je 0,85 €
c) gemeinnützige Vereine	100 €
d) Vertreter juristischer Personen, Vereine und Verbände mit weniger als 200 Mitgliedern	200 €
e) Vertreter juristischer Personen, Vereine und Verbände mit 200 und mehr Mitgliedern	350 €
f) Unternehmen, Gewerbetreibende, Freiberufler, Handwerker und sonstige Dienstleister	
mit 0 bis 19 Beschäftigten	100 €
mit 20 bis 49 Beschäftigten	200 €
mit 50 und mehr Beschäftigten	350 €
g) Jährlicher Mindestbeitrag für Fördermitglieder (Einzelpersonen)	50 €
i) Private Ferienwohnungen, Ferienzimmer und Ferienhäuser Grundbetrag	100 €

j) Hotels, Gasthöfe, gewerbliche Ferienunterkünfte und Pensionen	
bis 25 Betten	140 €
26 – 50 Betten	280 €
ab 51 Betten	350 €

k) Wohnmobil- und Campingplätze	
bis 20 Stellplätze	140 €
ab 21 Stellplätze	200 €

\* in individuellen Abschlägen pro Quartal zu zahlen

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt zum 15.08.2024 in Kraft.